



1933 BIS 1945: DIE NS-ZEIT



Das Kaufhaus Bernstein am Münsterkirchhof, um 1910
Quelle: Stadtarchiv Hameln

Das Scheitern der Flucht der Eheleute Paula und Karl Bernstein

Auch wenn es erklärtes Ziel des Staates war, die Juden aus Deutschland zu vertreiben, so machte gleichzeitig der Zugriff des Staates auf das jüdische Vermögen eine Ausreise sehr schwierig und zeitaufwendig. Die „Abwanderung der Juden“ war erwünscht, die „Abwanderung des jüdischen Vermögens“ galt es jedoch zu verhindern.



Modell des 1945 zerstörten Kaufhauses Bernstein
Das Modell wurde von Jugendlichen der Beschäftigungsgesellschaft Impuls gGmbH gebaut.
Foto 2021 Bernhard Gelderblom

Paula und Karl Bernstein

Karl Bernstein (geb. 1880 in Hameln) und seine Ehefrau Paula (geb. 1883 in Obernkirchen) führten am Münsterkirchhof ein Textilkaufhaus. Trotz der Boykotte hielt Karl Bernstein sein Geschäft bis 1938 geöffnet. Weil die Lage für Juden immer unerträglicher wurde, planten die Eheleute ihre Auswanderung. Als das Finanzamt davon erfuhr, verlangte es eine „Sicherungshypothek“ in Höhe von 57.000 RM. Vor der Auswanderung galt es, Haus und Geschäft zu verkaufen. Am 5. November 1938 unterzeichneten Karl Bernstein und Felix Holtmann einen Vertrag über 190.000 RM.

Vier Tage später – am 9. November 1938 – plünderte SA das Geschäft. Karl Bernstein wurde in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt.

Am 16. Dezember 1938 sperrte das Finanzamt alle Konten der Eheleute. Bernsteins erhielten nur noch das zum Lebensunterhalt nötige Geld.

Um aus dem Konzentrationslager entlassen zu werden, hatte Karl Bernstein versprechen müssen, Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen. Aber es gab kaum noch Länder, die bereit waren, Juden aus Deutschland aufzunehmen.

Wegen der Plünderung des Geschäftes kam der Verkauf an Holtmann nicht zustande. Als neue Käufer fand Bernstein im März 1939 eine Interessengemeinschaft von sieben Hamelner Kaufleuten. Statt 190.000 erlöste er nur noch 95.000 RM, die auf ein Sperrkonto gingen.

In den nächsten Monaten folgte eine Ausplünderung des Vermögens der Eheleute in Höhe von gut 220.000 RM. Sie mussten die sog. „Sühneleistung“ in Höhe von 34.000 RM bezahlen, die den Juden für ihre „feindliche Haltung gegenüber dem deutschen Volk“ auferlegt worden war.

Weil Karl Bernstein in zwei Briefen an die Hamelner Kriminalpolizei versäumt hatte, den zusätzlichen Vornamen „Israel“ zu benutzen, wurde er zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Bernstein habe „die klare Trennung zwischen Judentum und deutschblütigen Menschen nicht beachtet“, so das lokale NS-Blatt NTZ Weserbergland am 7. Juni 1939.

Durch den Gefängnisaufenthalt hatten die Eheleute wertvolle Zeit verloren. Erst im August 1939 hielten sie ein Einreisevisum für Chile in Händen. Dort wollte sich der 59-jährige Karl Bernstein als „Kleinlandwirt“ niederlassen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten Bernsteins noch über 140.000 RM. Nach Abzug der „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 34.500 RM, den Kosten für Pässe, Verpackung und Beförderung des Umzugsgutes sowie für die Schiffspassagen war das Vermögen auf 82.000 RM geschrumpft.

Am 23. November reichten Bernsteins den zwölfseitigen Antrag auf Mitnahme von Umzugsgut bei der Devisenstelle Hannover ein – ein bürokratisches Monstrum. Selbst die Notwendigkeit zur Mitnahme ihrer Brillen musste durch einen Augenarzt bestätigt werden.

Die Abfahrt von Genua nach Valparaiso war für den 16. Dezember angesetzt. Im Dezember 1939 verhängte Chile wegen des Kriegsbeginns eine Einwanderungssperre. Die Ausreise der Eheleute scheiterte um wenige Tage.

Karl und Paula Bernstein wurden am 15. August 1942 von ihrem letzten Wohnsitz Berlin ins Ghetto Riga deportiert. Als Todestag gilt für beide der 18. August 1942. Nach der Deportation der Eheleute beschlagnahmte das Finanzamt ihr Restguthaben von 26.860 RM bei der Kreissparkasse Hameln als „feindliches Vermögen“.



Die Stolpersteine für Karl und Paula Bernstein, Münsterkirchhof 13
Foto 2015 Olaf Piontek